



Tipps

Arbeiten in zahntechnischen Laboratorien

Gut zu wissen

Arbeiten in zahntechnischen Laboratorien können Gesundheitsgefahren mit sich bringen. Beugen Sie vor – diese Tipps helfen Ihnen dabei.

1

Durch den Kontakt mit nicht gereinigten und nicht desinfizierten Abformungen und Prothesen besteht erhöhte Infektionsgefahr.

- Halten Sie dabei die vorgegebenen Einwirkzeiten ein.
- Wechseln Sie das Desinfektionsmittel entsprechend den Herstellervorgaben.
- Beachten Sie bei allen Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten die Hinweise im Hygieneplan.
- Das Handsprühverfahren ist als Desinfektion für mikrobiell kontaminierte Abdrücke ungeeignet.
- Schwangere dürfen am Desinfektionsplatz nicht beschäftigt werden.
- Vor der Bearbeitung sind alle zahn-

technischen Werkstücke und Abformungen wirksam zu desinfizieren.

2

Bei Tätigkeiten mit Desinfektionsmitteln besteht die Gefahr von Hautschädigungen.

- Verwenden Sie Zangen oder Pinzetten beim Handhaben der Werkstücke.
- Ist ein Hautkontakt nicht vermeidbar, tragen Sie Schutzhandschuhe.
- Geeignete Materialien für Schutzhandschuhe können Sie dem Sicherheitsdatenblatt entnehmen. Hilfen bei der Auswahl von Schutzhandschuhen bietet das Online-Portal BASIS unter [hautschutz.bgetem.de](https://www.hautschutz.bgetem.de)





4 **Intensives und längeres Arbeiten im feuchten Milieu, z. B. das häufige Anrühren von Gips, kann die Haut schädigen. Einige Produkte enthalten Stoffe, die sensibilisierend auf die Haut wirken können.**

- Beachten Sie die Dosieranleitungen und halten Sie den Arbeitsbereich sauber.
- Nutzen Sie die vorhandenen Absaugungen am Arbeitsplatz.
- Tragen Sie bei Bedarf Schutzhandschuhe.
- Nutzen Sie, sofern die Feuchtarbeiten zwei Stunden pro Schicht überschreiten, das Angebot der arbeitsmedizinischen Vorsorge.
- Bei mehr als vier Stunden Feuchtarbeit pro Schicht ist die arbeitsmedizinische Vorsorge verpflichtend durchzuführen.

3 **Gefahrstoffe können die Gesundheit vielfältig schädigen bzw. beeinträchtigen.**

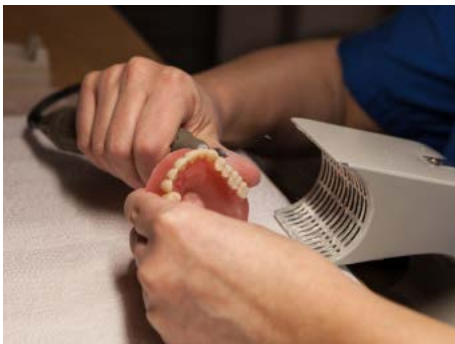
- Lagern Sie nur die Mengen am Arbeitsplatz, die Sie in einer Schicht verbrauchen.
- Vermeiden Sie den Hautkontakt zu Gefahrstoffen.
- Nutzen Sie die Absaugungen am Arbeitsplatz.
- Verwenden Sie die zur Verfügung gestellten persönlichen Schutzausrüstungen.
- Das Essen, Trinken, das Aufbewahren von Lebensmitteln und das Rauchen am Arbeitsplatz sind nicht gestattet.
- Beachten Sie die Betriebsanweisungen.
- Nutzen Sie für Ihre Pausen die Sozialräume.



5

Die bei Fräs- und Schleifarbeiten entstehenden Späne und Partikel können zu Augenverletzungen führen.

- Verwenden Sie die vorhandenen Sicht- bzw. Steckscheiben.
- Arbeiten Sie möglichst nah am Erfassungsbereich der Absaugung.
- Tragen Sie bei Bedarf eine Schutzbrille.



6

Entstehende Stäube aus Gipsen, Kunststoffen und Metalllegierungen können gesundheitsschädigend auf die Atemwege wirken, die Haut reizen bzw. sensibilisierende Wirkungen haben.

- Nutzen Sie deshalb immer die Erfassungs- und Absaugeinrichtungen.
- Arbeiten Sie möglichst nah am Erfassungsbereich Ihrer Absaugung.
- Reinigen Sie den Arbeitsbereich von abgelagerten Stäuben durch Aufsaugen.
- Melden Sie Mängel an der Absaugung der oder dem Vorgesetzten.

7

Beim Bearbeiten (z. B. Trennen, Schleifen und Polieren) von Chrom-Cobalt-Legierungen oder nickelhaltigen Legierungen entstehen Stube, bei denen der Verdacht einer krebserzeugenden Wirkung beim Menschen besteht.

- Schwangere durfen mit solchen Arbeiten nicht beschaftigt werden.
- Arbeiten Sie nur mit intakter Absaugung am Arbeitsplatz.
- Prufen Sie in regelmaigen Abstanden die Funktionsfahigkeit und melden Sie Mangels der/dem Vorgesetzten.
- Fur diese Tatigkeiten durfen nur Erfassungseinrichtungen und Absauganlagen eingesetzt werden, die staubtechnisch nach dem Prufgrundsatz GS-IFA-M20 (Ausgabe 12/2012) positiv gepruft sind.



Info

- Beachten Sie die Herstellerhinweise zur Entsorgung der abgeschiedenen Stube.
- Nutzen Sie die angebotene bzw. verpflichtende arbeitsmedizinische Vorsorge.

*Filter material complies
with Dust Class M
IEC/EN 60335-2-69*



8 Methacrylate wirken reizend auf die Atemwege und die Haut sowie sensibilisierend nach Hautkontakt. Acrylate verursachen häufig schwere Hauterkrankungen.

- Nutzen Sie die Absaugeinrichtungen auch beim Vergießen.
- Schwangere dürfen Tätigkeiten mit Methylmethacrylat nur ausführen, wenn der Arbeitsplatzgrenzwert eingehalten ist. Messungen der BG ETEM haben ergeben, dass dies bei allen untersuchten Tätigkeiten der Fall ist.
- Arbeiten Sie möglichst kontaktfrei.
- Tragen Sie bei Bedarf Schutzhandschuhe aus Nitril. Hilfen bei der Auswahl von Schutzhandschuhen bietet das Online-Portal BASIS unter hautschutz.bgetem.de.
- Benutzen Sie zum Glätten der Oberflächen Instrumente.
- Nutzen Sie das Angebot zur arbeitsmedizinischen Vorsorge.
- Arbeiten Sie möglichst nah am Erfassungsbereich der Absaugung.
- Tragen Sie beim Schleifen ausgehärteter Acrylate langärmelige Kleidung.

9

Tätigkeiten, bei denen Quarz und Cristobalit in alveolengängiger Form freigesetzt und eingeatmet werden können, sind als krebserzeugend eingestuft.

- Dies betrifft das Einbetten, Ausbetten und Strahlen. Es besteht die Gefahr von Lungenerkrankungen und Bildung einer Silikose, aus der sich in Einzelfällen Lungenkrebs entwickeln kann.
- Schwangere dürfen diese Tätigkeiten nicht ausführen.
- Setzen Sie, wenn möglich, staubarme Produkte ein.
- Verwenden Sie, wenn möglich, Portionsbeutel.
- Verringern Sie die Staubentwicklung durch Nutzung der Absaugung.
- Feuchten Sie die Werkstücke vor dem Ausbetten an.



- Nutzen Sie auch beim Ausbetten die vorhandenen Absaugungen.
- Prüfen Sie die Abdichtungen an den Sichtscheiben und an den Eingriffen der Strahlgeräte.
- Nutzen Sie die angebotene bzw. verpflichtende arbeitsmedizinische Vorsorge.



10

Bei Fräsarbeiten mit Zirkonmaterialien im ungesinterten Zustand entstehen einatembare und alveolengängige Stäube. Eine sensibilisierende Wirkung dieser Stäube kann derzeit nicht völlig ausgeschlossen werden.

- Halten Sie die vom Hersteller mitgelieferte Bedienungsanleitung ein.
- Arbeiten Sie beim Trockenfräsen nicht ohne Absaugungen am Arbeitsplatz.
- Reinigen Sie Ihren Arbeitsplatz regelmäßig von abgelagerten Stäuben durch Absaugen.



11

Für das Beizen werden Säuren eingesetzt. Bei diesen Tätigkeiten sind Hautschädigungen möglich.

- Verwenden Sie nur intakte Geräte zum Beizen.
- Arbeiten Sie, wenn möglich, unter Abzügen.
- Benutzen Sie für das Einlegen und Entnehmen der Werkstücke die vorgesehenen Hilfen (Deckel mit Korb) bzw. Zangen oder Pinzetten.
- Tragen Sie Schutzhandschuhe.
- Geeignete Materialien für Schutzhandschuhe können Sie den Sicherheitsdatenblättern entnehmen. Hilfen bei der Auswahl von Schutzhandschuhen bietet das Online-Portal BASIS unter [hautschutz.bgetem.de](https://www.hautschutz.bgetem.de).



12 Bei Arbeiten an rotierenden Werkzeugen besteht Verletzungsgefahr.

- Beachten Sie die Bedienungsanleitung.
- Tragen Sie eng anliegende Kleidung.
- Arbeiten Sie nicht mit offenen langen Haaren an diesen Maschinen.

Melden Sie Mängel an den Ausrüstungen, z. B. schadhafte Innenauskleidungen der Öfen, der oder dem Vorgesetzten.

13 Bei den Vorwärmöfen können im Fehlerfall oder bei technischen Mängeln die elektrischen Heizwendeln unter Spannung stehen und zu einer elektrischen Körperdurchströmung führen.

- Prüfen Sie vor der Benutzung bzw. in regelmäßigen Abständen die Geräte augenscheinlich.
- Melden Sie Mängel an den Ausrüstungen, z. B. schadhafte Innenauskleidungen der Öfen, den oder dem Vorgesetzten.
- Solche Positionsschalter mit Personenschutzfunktion verhindern, dass bei geöffneter Tür die Heizwendeln unter Spannung stehen.
- Arbeiten Sie nur mit geprüften Geräten.



14

Durch Laserstrahlung können die Augen und die Haut geschädigt werden.

- Arbeiten mit Lasereinrichtungen bedürfen einer besonderen Ein- und Unterweisung.
- Beachten Sie die vom Hersteller mitgelieferte Bedienungsanleitung.
- Achten Sie darauf, dass die Sichtschutzscheiben und die Manschetten an den Eingriffen nicht beschädigt sind.



15

Arbeitsschutz beinhaltet auch Ihre ganz persönliche Hygiene.

- Hautschutzmittel vor der Arbeit und nach den Pausen benutzen.
- Hautreinigung nach der Arbeit und vor den Pausen.
- Hautpflege nach der Arbeit.
- Beachten Sie den betrieblichen Hautschutzplan.
- Gleichzeitige Anwendung von Hautschutzpräparaten und feuchtigkeitsdichten Schutzhandschuhen nur nach betriebsärztlicher Beratung.



Weitere Informationen

- Informationen zu diesem und anderen Themen von A – Z finden Sie unter www.bgetem.de,
Webcode: 13802834



**Berufsgenossenschaft
Energie Textil Elektro
Medienerzeugnisse**

Gustav-Heinemann-Ufer 130
50968 Köln
Telefon 0221 3778-0
Telefax 0221 3778-1199

Bestell-Nr. T029

10 · 3 · 10 · 19 · 3 – Alle Rechte beim Herausgeber
Gedruckt auf Papier aus nachhaltiger Forstwirtschaft



www.bgetem.de



facebook.com/bgetem



instagram.com/bg__etem



youtube.com/diebgetem



xing.to/bgetem



twitter.com/bg_etem



de.linkedin.com/company/bgetem

Tipps zum Hautschutz

Die wichtigsten Hautschutzregeln

Die folgenden Regeln helfen beim Hautschutz:

1. Hautkontakt mit gefährdenden Stoffen vermeiden, Hilfswerkzeuge benutzen
2. Hautschutzpläne und Betriebsanweisungen beachten
3. Gefährdete Hautpartien durch geeignete Schutzkleidung und Schutzhandschuhe schützen
4. Auf den jeweiligen Arbeitsplatz abgestimmte Hautmittel verwenden
5. Beim ersten Verdacht auf eine Hauterkrankung betriebsärztlichen oder hautärztlichen Rat in Anspruch nehmen. Hautschutz ist eine vorbeugende Maßnahme und muss daher erfolgen, solange die Haut noch gesund ist!

Seminare

Das passende Seminar zu diesen und weiteren Themen der Arbeitssicherheit finden Sie online in unserer Seminaratenbank.

www.bgetem.de

Webcode 14363753



Wir für Sie – die BG ETEM

Für Ihre Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

Unser Auftrag:

Arbeits- und Wegeunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren verhüten.

Wir unterstützen Sie durch:

- Beratung und Aufsicht
- Seminare
- Messungen (z. B. Gefahrstoffe)
- Prüfung und Zertifizierung
- Medien (z. B. Broschüren, Filme, online)

Sollte es doch zu einem Unfall oder einer Berufskrankheit kommen, kümmern wir uns um die bestmögliche Versorgung. Wir lösen die Haftpflicht der Unternehmensleitung für die gesundheitlichen Folgen von Unfällen und Berufskrankheiten ab.

Unsere Leistungen:

- Heilbehandlung/Rehabilitation
- Berufshilfe
- Haushalts-, Wohnungs-, Kfz-Hilfe
- Entschädigungsleistungen

Wir sind die gesetzliche Unfallversicherung für rund 4 Mio. Menschen in über 200.000 Mitgliedsbetrieben und versichern Unternehmen aus Energie- und Wasserwirtschaft, Textil und Mode, Feinmechanik, Elektrohandwerke und elektrotechnische Industrie sowie Druck und Papierverarbeitung. www.bgetem.de

